
Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

- FFH-Gebiet Nr. DE 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ -

zum Vorhaben

Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung

Stadt Bad Liebenzell

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bad Liebenzell
Stadtbauamt
Kurhausdamm 2-4 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052/408-318 Fax: 07052/408-307
E-Mail: zimmermann@bad-liebenzell.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Michael Fuchs

Peter Endl

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Biologe

Mai 2023

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) DE 7118-341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ Landkreis Calw, Enzkreis, Stadt Pforzheim Gebietsgröße 1.942,9326 ha
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtverwaltung Bad Liebenzell Stadtbauamt Kurhausdamm 2-4 75378 Bad Liebenzell	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07052/408-318 Fax: 07052/408-307 E-Mail: zimmermann@bad-liebenzell.de
1.4	Gemeinde	Stadt Bad Liebenzell	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Calw	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Calw	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Im innerörtlichen Bereich von Bad Liebenzell besteht Expansionsdruck von alteingesessenen Gewerbebetrieben, wie der Firma Häberle, die dringend Lagerflächen benötigen. Im direkten Umfeld des Firmenstandortes ist das Angebot an freien Flächen begrenzt. Um den perspektivisch zunehmenden Leistungsumfang, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft zu gewährleisten, sind neue bzw. zusätzliche Betriebseinrichtungen erforderlich, die am jetzigen Standort nicht nachhaltig gesichert und betrieben werden können. Vermehrt auftretende Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft, sowie wiederkehrende Kontrollen der Immissionsschutzbehörde, aufgrund der örtlich ausgereizten Lagerkapazitäten, erfordern zur langfristigen Lösung des Problems eine Verlagerung des Betriebes aus dem Innenstadtbereich. Im Bereich der Talwiesen zwischen der L 463 und der Nagold bietet das dort bestehende Sondergebiet für Sport- und Lagerflächen noch ausreichendes Umnutzungs- und Entwicklungspotenzial zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen. Da die Firma Häberle bereits in Teilen auf diesem Gelände vertreten ist, jedoch die benötigten Betriebsstrukturen nicht in Gänze ausnutzen kann, die 2. Änderung; 1. Ergänzung des Bebauungsplans „Talwiesen“ erforderlich. Planungsrechtlich hat die Stadt bereits 2016 die Voraussetzungen zur Teilverlagerung der Fa. Häberle, mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes, eingeleitet. Auf Grundlage des Bebauungsplans konnte der immissionschutzrechtliche Antrag der Firma Häberle nicht genehmigt werden, da die geplanten Schüttboxen aufgrund des Wasserrechts überdacht werden müssen und somit als bauliche Anlage gelten. Diese sind derzeit außerhalb des Baufeldes nicht zulässig, dies soll im Rahmen der Änderung angepasst werden. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die 2. Änderung; 1. Ergänzung des Bebauungsplans „Talwiesen“ erforderlich.</p> <p>Da die Sicherung und Stärkung der ansässigen Gewerbebetriebe ein wichtiges Planungsziel der Stadt Bad Liebenzell ist, sollen die benötigten Lagerflächen auch die Möglichkeit zur Überdachung erhalten, um eine Teilverlagerung der Firma Häberle aus der Kernstadt heraus zu ermöglichen. Damit die angestrebte Nutzung als gewerbliche Lagerflächen mit einem optimalen Betriebsablauf realisiert werden kann, ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die 2. Änderung; 1. Ergänzung des Bebauungsplans „Talwiesen“ erforderlich.</p> <p>Im Zuge der Erfassungen im Rahmen des Tierökologischen Gutachten zum Bebauungsplan „Talwiesen“ in Bad Liebenzell wurde eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2022).</p>	

	<p>Ferner wurden bei diesen Begehungen die betroffenen Flächen bezüglich des Status als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie begutachtet. Das Vorhaben führt unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten. Es sind durch die Baumaßnahme keine FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie betroffen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - STADT BAD LIEBENZELL / SCHÖFFLER.STADTPLANER.ARCHITEKTEN, 2023: Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung mit Anlagen - WERKGRUPPE GRUEN, 2023B : Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage
- | | |
|---|---|
| Bebauungsplan
„Talwiesen“ - 2. Änderung;
1. Ergänzung
(STADT BAD LIEBENZELL / SCHÖFFLER.
STADTPLANER.ARCHITEKTEN, 2023) | Übersichtsplan Abgrenzung FFH-Gebiet,
ohne Maßstab |
|---|---|

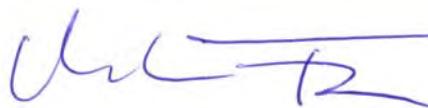
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB Mendelssohnstraße 25 70619 Stuttgart Bearbeitung: Michael Fuchs	0711/4792-940	0711/4792-840
	e-mail *	
	info@werkgruppe-gruen.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.05.2023

Datum



Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
6210 Kalk-Magerrasen	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
6410 Pfeifengraswiesen	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
8150 Silikatschutthalden	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
8310 Höhlen	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
9130 Waldmeister-Buchenwald	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Lebensräume von Arten bzw. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Triturus cristatus - Nördlicher Kammmolch	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Cottus gobio - Groppe	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Leuciscus souffia agassizi - Strömer	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Trichomanes speciosum - Europäischer Dünnpfarn	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Lucanus cervus - Hirschkäfer	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Buxbaumia viridis - Grünes Koboldmoos	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Dicranum viride - Grünes Gabelzahnmoos	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Myotis myotis - Großes Mausohr	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Jagdhabitat östlich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Nagold)	
Callimorpha quadripunctaria - Spanische Fahne	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Phengaris nausithous - Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Keine Betroffenheit gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden	
Weitere FFH-Arten und Lebensräume sind nicht betroffen		

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage:

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Versiegelungsgrad im Bestand: ca. 74%, Neuversiegelung: ca. 12 m ² .	
6.1	anlagebedingt			
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Versiegelungsgrad im Bestand: ca. 74%, Verlust Grünflächen: ca. 12 m ² .	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Versiegelungsgrad im Bestand: ca. 74%, Neuversiegelung: ca. 12 m ² .	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation, siehe Kapitel 5.1 Luftreinhaltung des Antrages auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren (HEIZÖL HÄBERLE E.K. / SPHÄRA, 2023).	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine wesentliche Veränderung gegenüber der Bestandssituation, siehe Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan-Änderung „Talwiesen“ in Bad Liebenzell (HEINE + JUD, 2023A) und Auswirkungen des geplanten Betriebs im FFH Gebiet Talwiesen. Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme vom 02.05.2023 (HEINE + JUD, 2023B).	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation	

6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Versiegelungsgrad im Bestand: ca. 74%, Neuversiegelung: ca. 12 m ² .
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Wasserrechtliche Erlaubnis, Lfd.Nr.: 50/19 zur Einleitung des Dach- und Hofflächenwassers in die Nagold vom 06.12.2019 (LANDRATSAMT CALW, ABTEILUNG UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, 2019)
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation
6.2.8	Erschütterungen	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Es werden keine Anlagen eingesetzt, welche Erschütterung hervorrufen (HEIZÖL HÄBERLE E.K. / SPHÄRA, 2023).
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Nutzung von Flächen außerhalb des FFH-Gebietes.
6.3.2	Emissionen	-	Keine Veränderung gegenüber der Bestandssituation
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Keine Beeinträchtigung/ Veränderung von Tierlebensräumen gegenüber der Bestandssituation
6.3.4			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Bewertung beruht auf folgenden Untersuchungen:

- WERKGRUPPE GRUEN, 2015: Übersichtsbegehung Artenschutz zum Bebauungsplan „Talwiesen“ in Bad Liebenzell
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) FFH-Gebiet Nr. DE 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“, erstellt: 12/2004 aktualisiert 05/2019.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2019: Potenzialabschätzung Artenschutz Baumaßnahme zur Entwässerung des Baugebiets „Talwiesen“, Bad Liebenzell
- LANDRATSAMT CALW, ABTEILUNG UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, 2019: Wasserrechtliche Erlaubnis, Lfd.Nr.: 50/19 zur Einleitung des Dach- und Hofflächenwassers in die Nagold vom 06.12.2019.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2020: Potenzialabschätzung Artenschutz Bebauungsplan „Talwiesen“, Bad Liebenzell
- WERKGRUPPE GRUEN, 2022: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Talwiesen“ in Bad Liebenzell
- HEINE + JUD, 2023A: Schalltechnische Untersuchung. Bebauungsplan-Änderung „Talwiesen“ in Bad Liebenzell
- HEINE + JUD, 2023B: Auswirkungen des geplanten Betriebs im FFH Gebiet Talwiesen. Schalltechnische Untersuchung, Stellungnahme vom 02.05.2023
- HEIZÖL HÄBERLE E.K. / SPHÄRA, 2023: Antrages auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren
- STADT BAD LIEBENZELL / SCHÖFFLER.STADTPLANER.ARCHITEKTEN, 2023: Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung mit Anlagen
- WERKGRUPPE GRUEN, 2023A: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) zum Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung
- WERKGRUPPE GRUEN, 2023B: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung

Im Zuge der Erfassungen im Rahmen des Tierökologischen Gutachten zum Bebauungsplan „Talwiesen“ in Bad Liebenzell ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Vorkommen von charakteristischen Arten und FFH-Lebensraumtypen vollständig auszuschließen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vogel- und Fledermausarten, z.B. durch stoffliche Emissionen, akustische Veränderungen oder optische Wirkungen sind durch die bereits im Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung festgelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung derartiger Einflüsse:

- Schließen und Verlängern der Wände an der Ostseite des Betriebsgeländes durch Tore mit einem Schalldämmmaß $R_w \geq 25$ d und 4 m Höhe, einem automatischen Schließmechanismus und dem Öffnen bei Bedarf auf Anforderung
- Betriebszeiten von Montag bis Freitag zwischen 6 und 20 Uhr
- Verwendung Beleuchtungskörper als nicht relevant einzustufen.

Fazit:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb des FFH-Gebietes DE 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“.

Im Wirkungsbereich des Bebauungsplans, siehe Kap. 1.7 „Beschreibung des Vorhabens“ sind mit der bestehenden, nicht vorhandenen Ausprägung bzw. dem Fehlen der charakteristischen Ausbildung der FFH-Lebensraumtypen keine erheblichen und keine erheblichen, nachhaltigen bau- und anlagebedingte Flächenverluste oder funktionale Beeinträchtigungen und Veränderungen der Standortfaktoren zu erwarten.

Erhebliche und/oder nachhaltige Auswirkungen auf außerhalb des direkten Wirkungsbereichs des Bebauungsplan vorkommende Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten werden nicht erwartet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden keine Lebensstätten/ Brutstätten von Fledermäusen oder Zauneidechsen und anderer relevanter Arten nachgewiesen.

Der Bereich der Nagold weist in diesem Gewässerabschnitt keine bedeutenden Strukturen auf; erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten von Arten werden nicht erwartet.

Zerschneidungswirkungen und die Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zu anderen FFH-Gebieten erfolgen nicht bzw. sind aufgrund der strukturellen Unterschiede nicht festzustellen.

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Vorprüfung kommt nach überschlägiger Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben „Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung“ zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit einer weitergehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht.

Durch das Vorhaben „Bebauungsplan „Talwiesen“ - 2. Änderung; 1. Ergänzung“ ist nicht von der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ auszugehen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

